

II-429 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/3-Par1/87

Parlamentsdirektion

67/AB

Parlament

1987-04-15

1017 Wien

zu 661J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 66/J-NR/87, betreffend Bau- und Raumsituation der Universität Innsbruck sowie deren Personalausstattung, die die Abgeordneten Dr. Müller und Genossen am 24. Februar 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1):

Die Abwicklung von Baumaßnahmen in beiden Universitätsgebäuden fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten. Die Anfrage wäre daher richtigerweise an Herrn Bundesminister Robert Graf zu richten.

Soweit mir aber bekannt, ist die Bauverwaltung bemüht, den 3. Abschnitt der Generalsanierung des Hauptgebäudes der Universität Innsbruck bis zum Sommer des laufenden Jahres zum Abschluß zu bringen.

ad 2):

Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen in der Mensa in der Josef-Hirn-Straße erfolgt weder durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bzw. dessen nachgeordneter Dienststellen, noch durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, sondern durch den Pächter der Mensa, die Österreichische Mensen Betriebs-GesmbH.

Die Zustimmung zur Durchführung der baulichen Maßnahmen durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten als Vertreter des Hauseigentümers Republik Österreich ist, nachdem die Österreichische Mensen Betriebs GesmbH. einen entsprechenden Antrag gestellt hat, auch erteilt worden. Seitens des Amtes der Tiroler Landes-

regierung als Baubehörde wurde aufgrund der Bauverhandlung vom 6.2.1987 am 10.2.1987 die Baugenehmigung erteilt.

Es liegt nun bei der Österreichischen Mensen Betriebs GesmbH., wie und in welchem Zeitraum die bewilligten Umbaumaßnahmen durchgeführt und abgewickelt werden. Jedenfalls wurden bereits 1986 seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung 10 Mio.S für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

Weitere Maßnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung aufgrund des angesprochenen Antrages des Akademischen Senates sind im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen weder notwendig, noch möglich.

ad 3) und 4):

Die Dringlichkeitsliste der Universität Innsbruck in Bezug auf den Stellenplan 1988 ist dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bekannt und die zuständigen Beamten sind über die Personalsituation wohl informiert. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird sich bemühen, den Wünschen der Universität Innsbruck soweit nachzukommen als dies der Budgetrahmen für das Jahr 1988 zuläßt.

Wien, 13. April 1987

